

Gemeinden wollen weniger Flüchtlinge aufnehmen

Der Regierungsrat hält an seiner Position fest: Das System für die Zuweisung von Flüchtlingen an die Gemeinden sei gesetzeskonform. Diese kritisieren, die Verteilung sei intransparent und erfolge keineswegs einvernehmlich.

VON FABIAN HÄGLER

Wann das Verwaltungsgericht über die Flüchtlings-Beschwerde von Oberwil-Lieli entscheidet (ab vom 26. Mai), ist offen. Damit ist vorläufig ungeklärt, ob es rechtens ist, dass das Sozialdepartement den Gemeinden rund 650 Asylsuchende mit Status N zugewiesen hat, die eigentlich in Kantonsunterkünften leben müssten. Rechtsanwalt Simon Käch, der im Auftrag von Oberwil-Lieli die Beschwerde führt, ist der Ansicht, dass dies ungesetzlich ist, weil Gemeinden nur vorläufig Aufgenommene mit Status F unterbringen müssten.

In einer Stellungnahme ans Verwaltungsgericht, welche der az vorliegt, widerspricht der Regierungsrat. «Entgegen der Ansicht der Beschwerdeführer darf der Kantonale Sozialdienst den Gemeinden auch Asylsuchende mit Status N zuweisen.» Weiter hält die Regierung fest, die Gemeinden hätten ihre Aufnahmepflicht nicht erfüllt, obwohl sie insgesamt mehr Flüchtlinge beherbergen, als vorläufig Aufgenommene im Aargau leben. «Die Notwendigkeit für die Zuweisung bestand, da in den kantonalen Unterkünften noch Personen lebten, welche im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen.»

Gemeindepräsidentin übt Kritik
Widerspruch kommt auch von Renate Gautschy, der Präsidentin der Gemeindeammannvereinigung. «Ich habe

sehr gestaunt über die Aussage aus dem Sozialdepartement, die Zuweisungen von Flüchtlingen an die Gemeinden erfolgten einvernehmlich.» Mit einzelnen Gemeinden gebe es ein solches Verhältnis, sagt Gautschy, ein grundsätzliches Einvernehmen oder Abkommen zwischen den Gemeinden und dem Kanton für die Zuteilung existiere aber nicht. Der Kanton hat die Hoheit im Flüchtlings- und Asylwesen und hat den Gemeinden diese Personen zugeteilt», macht Gautschy klar.

Mehrmals habe sie als Vertreterin der Gemeinden das Departement darauf aufmerksam gemacht, «dass die Zuteilungen nicht stimmen». Natürlich habe es Fälle gegeben, in denen Gemeinden ihre Wünsche anbrachten, zum Beispiel nur Familien, nur ledige Männer oder nur Frauen zugewiesen haben wollten. Dennoch sagt Gautschy: «Ich kann mir nicht vorstellen, dass es so viele Spezialfälle gibt, dass 1200 Flüchtlinge am falschen Ort leben.» Deshalb begrüsse sie es sehr, dass das Verwaltungsgericht die Frage klären muss, ob die Zuteilung dem Gesetz entspricht.

System schwer verständlich

Das durchmischte und schwer zu verstehende System ist laut Renate Gautschy in der Vergangenheit entstanden. Mit dem neuen Gesetz, das Anfang 2016 in Kraft trat, habe eine grosse «Zügelle» von Asylsuchenden in Kantonsunterkünfte und von vorläufig Aufgenommenen in Gemeindeunterkünfte stattgefunden. Dies ist aus der Sicht der Gemeinden aber nicht genug. Gautschy fordert: «Die 950 Asylsuchenden, die heute noch in Gemeindeunterkünften leben, müssen künftig in Kantonszentren untergebracht werden.»

Gautschy, die als Gemeindeammann in Gontenschwil die Seite der Betroffenen kennt und als FDP-Grossrätin die Diskussion über die gesetzliche Regelung kennt, hält weiter fest: «Wir forderten auch immer eine verständliche

Übersicht bei der Tabelle mit der Aufnahmepflicht der Gemeinden.» Mehrfach hätten die Gemeinden verlangt, dass der Kanton in dieser Tabelle klar aufführt, wie viele Asylsuchende mit N-Ausweis und wie viele vorläufig Aufgenommene mit F-Ausweis in jeder einzelnen Gemeinde leben. «Ich weiss, dass dies mit dem angewendeten Zuteilungsmechanismus schwierig ist», sagt Gautschy. Dennoch hofft die Gemeindevertreterin im Sinn der Transparenz, dass sich dies künftig ändert und immer klar ist, wie viele Flüchtlinge aus welcher Kategorie wo leben.

Forderung nach Transparenz

Heute ist dies in der Tabelle, die vom Kanton vierteljährlich aktualisiert wird, nicht herauszulesen. Dies, obwohl der Regierungsrat dem kantonalen Sozialdienst schon im Februar empfohlen hatte, künftig in der Tabelle «aus Transparenzgründen zwischen vorläufig Aufgenommenen (Status F), Asylsuchenden (Status N) und ausreisepflichtigen Personen zu unterscheiden». Die Zahlen, welche die az gestern Freitag publiziert hat, lieferte die Sprecherin des Sozialdepartements auf Anfrage.

Die seit Anfang Jahr für das Flüchtlingswesen im Aargau zuständige Regierungsrätin Franziska Roth (SVP) möchte sich derzeit nicht zum Verteilungssystem und zur Kritik der Gemeinden äussern. Roth sagt auf Anfrage, die aktuelle Praxis für die Zuweisung von Flüchtlingen durch den Kanton an die Gemeinden werde derzeit vom Verwaltungsgericht überprüft. «Das Thema steht aber auf der Traktandenliste für die Sitzung der paritätischen Kommission Kanton - Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen vom kommenden Mittwoch.» Roth versichert, sie nehme die Anliegen der Gemeinden ernst und befasse sich mit diesem Thema. Renate Gautschy sagt, sie spüre Gesprächsbereitschaft beim Sozialdepartement, was aus Gemeindesicht zu begrüssen sei.



nur zu 94 Prozent ausgelastet.

Symbolbild/Mario Heller

Trotz Überschuss kommen Betten dazu

Der Kanton versucht, leere Betten zu verhindern. In Bergdietikon will er kein neues Alterszentrum.

VON NOEMI LEA LANDOLT

Leere Pflegebetten sind teuer. Das zuständige Departement für Gesundheit und Soziales (DGS) will deshalb verhindern, dass der Überschuss an Betten weiter zunimmt. «Wir sind sehr zurückhaltend bei der Aufnahme neuer Plätze auf die Pflegeheimliste», sagt DGS-Mediensprecherin Anja Kopetz. Trotzdem kämen in den nächsten zwei Jahren noch neue Plätze dazu. «Für diese hatte die Bauherrschaft die Zusage für die Aufnahme auf die Liste schon vor längerer Zeit erhalten und die Projektrealisierung ist schon weit fortgeschritten», begründet Kopetz.

Der Gemeinde Bergdietikon hat der Kanton im November 2016 jedoch eine Abfuhr erteilt. Das geplante Alterszentrum Hintermatt komme vorerst nicht auf die provisorische Pflegeheimliste, teilte das DGS mit.

Zu viel oder zu wenig?

Die private Investorin Oase Holding AG will auf einer Parzelle der Gemeinde ein Alterszentrum mit 82 Pflegeplätzen und 48 Altersmietwohnungen bauen. Die damalige Gesundheitsvorsteherin Susanne Hochuli argumentierte, das DGS rechne mit einem lokalen Bedarf von maximal 45 Pflegeplätzen. Ausserdem weise die Planungsregion Baden Regio einen unterdurchschnittlichen Auslastungsgrad aus und es seien aus dieser Region bereits 200 Plätze provisorisch auf der Liste eingetragen.

Baden Regio beurteilt die Situation anders. Der Regionalplanungsverband sieht im östlichen Aargauer Limmattal ab Wettingen ein drohen-

des Unterangebot im nächsten Jahrzehnt.

Während Bergdietikon für ein neues Alterszentrum kämpft, hat die Barmelweid bei Erlinsbach im Februar ihre beiden Stationen für Pflegebedürftige aufgehoben. Die 13 Bewohnerinnen und Bewohner seien in anderen Pflegezentren untergebracht worden. «Es war uns wirklich wichtig, für alle eine passende Lösung zu finden», sagt Mediensprecherin Martha Brem. Das sei gelungen.

Am Ende habe die schwankende Auslastung der Pflegebetten zu dieser Entscheidung geführt: «Wir hatten immer mehr freie und zum Teil sogar dauerhaft leere Betten», sagt Brem. «Das kostet.» Im Aargau gebe es tendenziell zu viele Langzeitpflegeplätze, sagt Brem. Die Nachfrage sei kleiner als das Angebot. Die Barmelweid hat sich von Anfang an vor allem um mittel bis schwer pflegebedürftige Menschen gekümmert - und war mit der Zeit trotzdem nicht ausgelastet. Das führte am Ende dazu, dass die beiden Stationen nicht mehr kostendeckend betrieben werden konnten. «Dem Verein Barmelweid als Besitzer der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Pflegezentrum Barmelweid AG wollte man ein solches Defizit nicht zumuten», sagt Brem.

Die Station für Demenzpatienten hat die Barmelweid behalten. «Die 16 Betten sind immer gut ausgelastet», sagt Brem. Die ehemaligen Pflegebetten wurden in Betten für geriatrische Reha-Patienten umgewandelt. «In diesem Bereich ist die Nachfrage sehr gross, weshalb wir uns entschieden haben, hier unsere Kapazitäten auszubauen», sagt Brem.

INSERAT

«Wir profitieren von einer transparenten Anlagelösung zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis.»

Fabienne und Aniello Bove, Niederrohrdorf

Inklusive:
Vorsorgecheck
zum Vorzugspreis
und kostenloses
Steuerverzeichnis

MyNAB Anlegen Kompakt

Mit MyNAB Anlegen bieten wir Ihnen Anlagelösungen, die ganz auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Zum Beispiel MyNAB Anlegen Kompakt: strategische Anlageberatung, die Ihre Bedürfnisse perfekt abdeckt.

Gerne beraten wir Sie persönlich: Telefon 056 462 71 00 oder nab.ch/mynabanlegen

nab.ch

MEINE LÖSUNG. NEUE AARGAUER BANK